



**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 26. August 1987

2749. Baulinien (Genehmigung)

Am 18. Juni 1987 ersuchte der Gemeinderat Seuzach um Genehmigung seines Beschlusses vom 5. Dezember 1985 betreffend Aufhebung und Neufestsetzung von Baulinien an der Seebühlstrasse, von der Birchstrasse bis zur Winterthurerstrasse, in Seuzach.

Gde. Seuzach

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Seuzach vom 5. Dezember 1985 betreffend Aufhebung und Neufestsetzung von Baulinien an der Seebühlstrasse, von der Birchstrasse bis zur Winterthurerstrasse, in Seuzach wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Seuzach wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Seuzach, 8472 Seuzach (unter Rücksendung eines Baulinienplans mit Genehmigungsvermerk), sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 26. August 1987

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Roggwiller